

Zentrum **Bärenmatte** Suhr - TARIFORDNUNG - (Anhang zum Benützungsreglement)

ab 01.01.2008	ortsansässige Veranstalter		auswärtige Veranstalter	
Benützungsgebühren	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
Zentrum Bärenmatte pro Tag/pro Veranstaltung	Kulturelle Veranstaltungen, politische und kirchliche Versammlungen, Kongresse, Tagungen, Sitzungen	Ausstellungen, Messen, Modeschauen, Lottos, Maskenbälle, Trink- und Tanzfeste, Unterhaltungsabende usw.	Kulturelle Veranstaltungen	Politische und kirchliche Versammlungen, Kongresse, Tagungen, Sitzungen, Ausstellungen, Messen, Modeschauen, Lottos, Maskenbälle, Trink- und Tanzfeste, Unterhaltungsabende, usw.
Bärenmattesaal	CHF 290.00	CHF 430.00	CHF 575.00	CHF 720.00
. Bühne Bärenmattesaal	CHF 40.00	CHF 60.00	CHF 75.00	CHF 85.00
Ortsbürgersaal	CHF 145.00	CHF 215.00	CHF 290.00	CHF 360.00
. Bühne Ortsbürgersaal	CHF 20.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 50.00
Foyer 1 Erdgeschoss	CHF 85.00	CHF 130.00	CHF 175.00	CHF 215.00
Foyer 2 Erdgeschoss	CHF 45.00	CHF 65.00	CHF 85.00	CHF 110.00
Verkehrsraum I Untergeschoss	CHF 45.00	CHF 65.00	CHF 85.00	CHF 110.00
Verkehrsraum II Untergeschoss	CHF 45.00	CHF 65.00	CHF 85.00	CHF 110.00
Suhrestube Untergeschoss	CHF 25.00	CHF 40.00	CHF 45.00	CHF 50.00
Foyer Untergeschoss	CHF 60.00	CHF 85.00	CHF 120.00	CHF 145.00
Clubraum Obergeschoss	CHF 60.00	CHF 85.00	CHF 120.00	CHF 145.00
Galerie Obergeschoss	CHF 35.00	CHF 45.00	CHF 60.00	CHF 70.00
Aussenplatz Ost	CHF 85.00	CHF 175.00	CHF 175.00	CHF 260.00
Aussenplatz West (Festplatz)	CHF 85.00	CHF 175.00	CHF 175.00	CHF 260.00
Pavillon Festplatz	CHF 35.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 85.00

bitte wenden

Abgaben und Zuschläge

- Auswärtige Veranstalter haben generell, und ortsansässige Veranstalter bei Durchführung nicht kultureller Veranstaltungen zusätzlich von den Veranstaltungs-Brutto-Einnahmen 10% Umsatzabgabe (exklusive allfällige Regiewirtschaftseinnahmen), die sich auch auf den Wert allfälliger Gratisabgaben von Esswaren und Getränken erstreckt, zu entrichten.
- Ortsansässige Vereine haben auf dem in Regiewirtschaft erzielten Brutto-Gesamtumsatz 5% Umsatzabgabe zu entrichten. Bei vereinsinternen Veranstaltungen entfällt diese Angabe.
- Bei Veranstaltungen, die nach Mitternacht zu Ende gehen, wird auf den Benützungsgebühren ein Zuschlag von 50% erhoben, mindestens aber Fr. 100.00 pro Veranstaltung.

Nebenkosten

Zu den vorgenannten Benützungsgebühren, Abgaben und Zuschlägen sind folgende Nebenkosten zu entrichten:

- Stromkosten für Licht, Kraft, Wärmepumpe und Gaskosten für Heizung sowie Telefongebühren und Abfallentsorgung nach Ergebnis und Tarif.
- Betriebsleiter, Hauswart, Tonmeister, Bühnenmeister, Beleuchter, Verkehrsdienst, Ordnungshüter, Hilfspersonal und allfällige Brandwachen nach Zeitaufwand.

Kosten Bestuhlung durch Zentrumspersonal und Parkplatzgebühren:

	Bärenmattesaal		Ortsbürgersaal	
	ohne Platz-Nr.	mit Platz-Tisch-Nr.	ohne Platz-Nr.	mit Platz-Tisch-Nr.
Konzertbestuhlung	634 Plätze: Fr. 400.00 780 Plätze: Fr. 570.00	634 Plätze: Fr. 445.00 780 Plätze: Fr. 625.00	Fr. 235.00	Fr. 280.00
Konsumationsbestuhlung mit rechteckigen Tischen	Fr. 540.00	Fr. 570.00	Fr. 350.00	Fr. 380.00
Konsumationsbestuhlung mit runden Tischen	Fr. 495.00	Fr. 525.00	Fr. 320.00	Fr. 365.00
Teil- und Spezialbestuhlungen der Säle und in andern Zentrumslokalitäten	Verrechnung nach Absprache und Aufwand			
Gebührenpflichtige Parkplätze: pauschal pro Tag durch Veranstalter oder Parkuhr	Aussenparkplatz Ost: Fr. 120.00	Aussenparkplatz West: Fr. 60.00	gedeckter Parkplatz West: Fr. 120.00	
	Fr. 1.00 pro Stunde und angebrochene Stunde (täglich von 00.00-24.00 Uhr)			

- Die Miete für Konzertflügel, Klavier, Mobiliar, Wäsche, Elektro-, Ton- und Videomaterial, Podeste, Stellwände usw. wird durch die Betriebskommission nach Tarif und Arbeitsaufwand verrechnet.

Spezielle Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen werden separat verrechnet.

Diese Tarifordnung (Benützungsgebühren) basiert auf dem Index der Konsumentenpreise 1982 (Basis 1.1.1990) und wird, auf Antrag der Betriebskommission, durch den Gemeinderat im Verhältnis der Punkte-Veränderung alljährlich der Teuerung angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte im August 2001; die Preiserhöhungen für die Benützungsgebühren sind gültig ab 1. Januar 2008.